

Mongolei

Von Julianna Straib-Lorenz



Die Mongolei hat etwa 3. Mio. Einwohner und weist die geringste Bevölkerungsdichte weltweit auf. Rund 40 % der Einwohner leben in der Hauptstadt Ulan Bator.

**Einwohner:**

3,2 Mio.

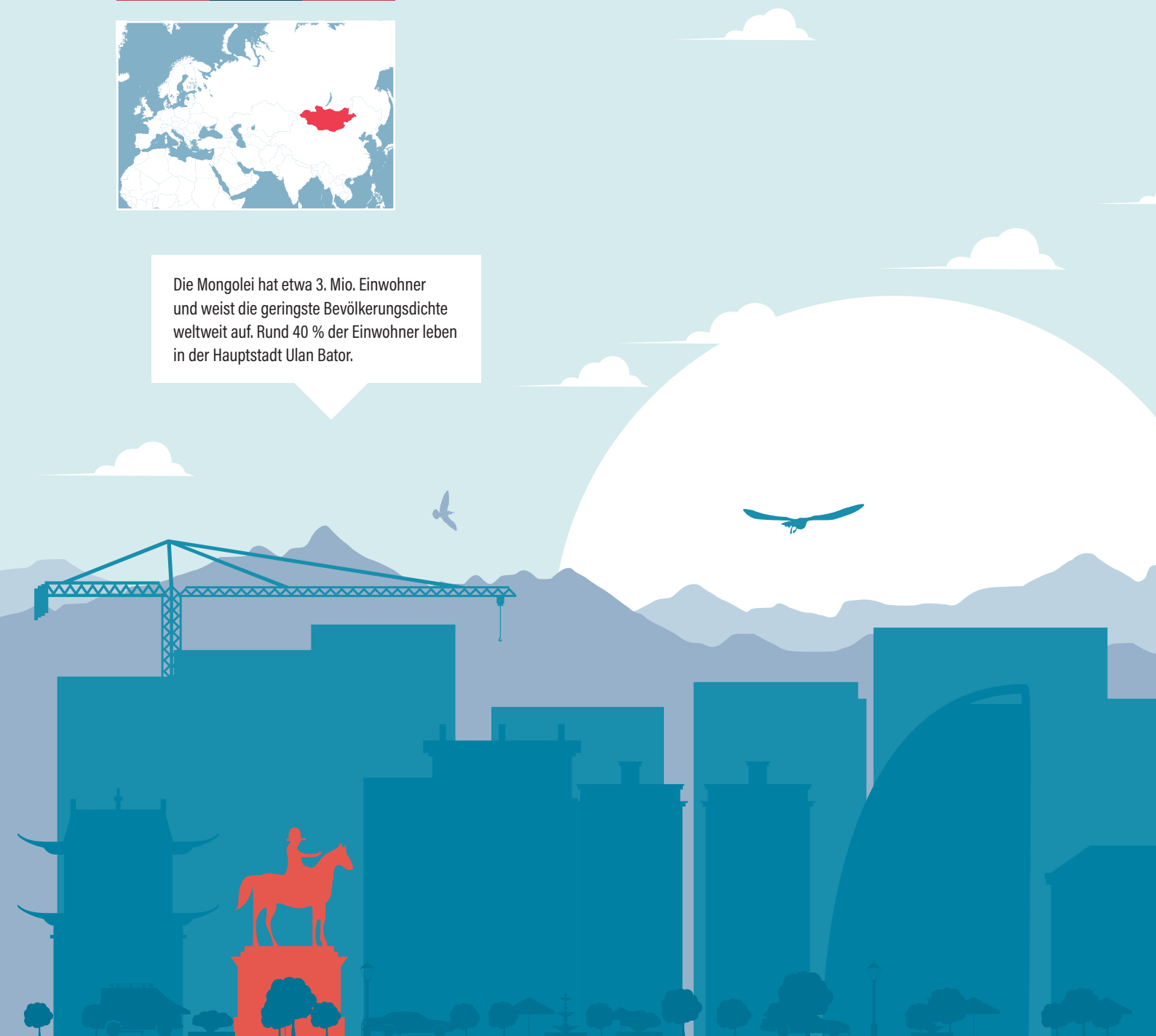
**Währung:**

Togrod

**Ansprechpartner:**

Customs General Administration:

<http://www.ecustoms.mnw>





FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr in die Mongolei legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste
- Sonderzertifikate
- Versicherungszertifikat

Sonderzertifikate:

Sonderzertifikat (2-fach). Ein „Manufacturer's quality and quantity/ weight certificate“ ist beizubringen.

Es sind genaue Instruktionen vom Importeur einzuholen.

Versicherungszertifikate:

Ein Versicherungszertifikat (4-fach) ist erforderlich.

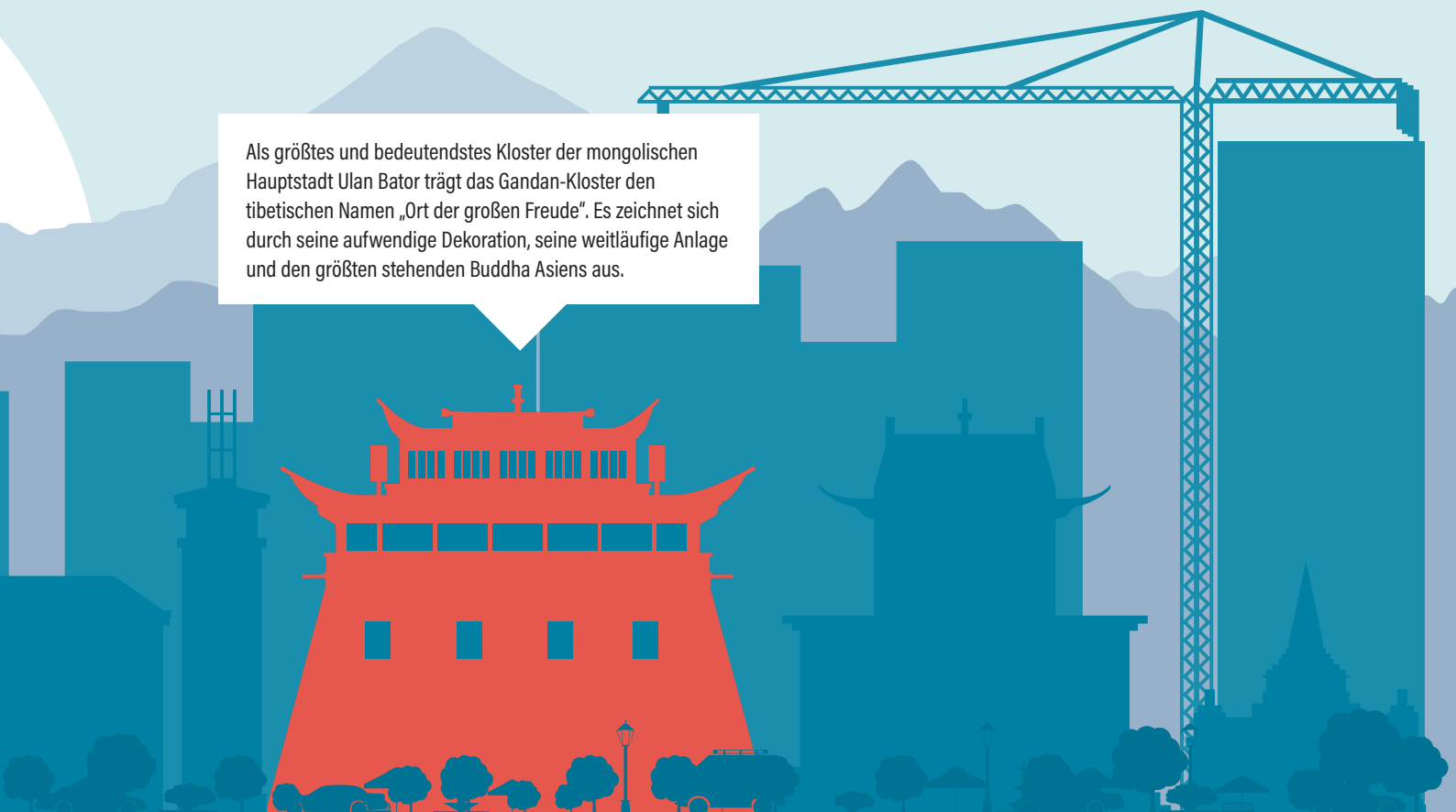


HANDELSRECHNUNG

Für die Verzollung sind ordnungsgemäß unterschriebene Rechnungen (5-fach) mit allen handelsüblichen Angaben erforderlich:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Name des Schiffes
- Akkreditivnummer
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe

Als größtes und bedeutendstes Kloster der mongolischen Hauptstadt Ulan Bator trägt das Gandan-Kloster den tibetischen Namen „Ort der großen Freude“. Es zeichnet sich durch seine aufwendige Dekoration, seine weitläufige Anlage und den größten stehenden Buddha Asiens aus.





BESONDERE BESTIMMUNGEN

Gebrauchte Kleidung
(Desinfektionszertifikat)



URSPRUNGSZEUGNIS

Ursprungszeugnisse
(Anzahl unterschiedlich)
sind erforderlich.



WEITERE BESONDERHEITEN

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung. Eine „Made in ...“-Kennzeichnung wird empfohlen.



WAREN

Ein Importverbot besteht z. B. für Rüstungsgüter. Verfahren wird nach dem „Open General Licence System“.

Rechtsgrundlage sind die „Export and Import Regulations“.



Das imposante Reiterstandbild von Dschingis Khan zählt zu den bekanntesten Wahrzeichen der Mongolei und ist zugleich das größte seiner Art weltweit.



PRÄFERENZEN

Einseitige Präferenzgewährung durch die Europäische Union.



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Nimmt am Carnet-ATA-System teil.



EINFUHLRLIZENZ

Einfuhrlicenzen sind erforderlich u. a. für Waffen, chemische Substanzen und alkoholische Getränke.

Für den Handel mit westlichen Ländern sind verschiedene Ministerien in Ulan Bator zuständig. Dort wird auch die Einfuhrlizenz in der Regel vor Vertragsabschluss eingeholt.

Aufgrund der klimatischen Bedingungen und der Bodenverhältnisse ist Ackerbau in der Mongolei nur eingeschränkt möglich. Die Landschaft wird vor allem von weiten Grassteppen geprägt, während sich im Norden und Westen Gebirge und im Süden die Wüste Gobi erstrecken.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.zolex.de/arbeitshilfen

